

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Dezernat III
Az.: No/Ra

27. Dezember 2004

An die
Damen und Herren
des Kulturausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 b der Sitzung des Kulturausschusses am 20. Januar 2005

Nutzungskonzept „Haus Meer“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des am 17. November 2004 vorgestellten „virtuellen Rundgang“ die nachfolgenden (Teil-) Nutzungsüberlegungen, Rekonstruktionsvorschläge und Instandsetzungsmaßnahmen mit den Eigentümern dahingehend zu besprechen, dass ein Gesamtnutzungskonzept nach den folgenden dargestellten Grundsätzen parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes erstellt wird.

Weyhe-Park

Der Landschaftspark von Josef Clemens Weyhe von 1865 ist zu rekonstruieren und überwiegend öffentlich nutzbar zu machen.

Kulturelle Nutzungen des Parks „Haus Meer“

Vorbemerkungen

Für kulturelle Veranstaltungen im Park „Haus Meer“ kommt klimatisch bedingt nur die Periode von Juni bis September infrage.

Alle kulturelle Nutzungen müssen sich dem vorrangigen Gestaltungskonzept des Parks und der gesamten Liegenschaft einschließlich ihrer Gebäude anpassen. Das gilt bezogen auf die Verträglichkeit mit der Parkgestaltung aber auch auf den zeitlichen Ablauf der Umgestaltung des Parks. Die Veranstaltungen müssen sich in die durch die Park- und Gebäudegestaltung entstehende Szenerie einfügen und dürfen mit ihr nicht konkurrieren.

Zwei Strategien stehen offen, die nicht zwangsläufig alternativ sein müssen, sondern in Teilen additiv nebeneinander stehen können.

1. Strategie: Leuchtturmprojekte

Als Leuchtturmprojekte kommen in erster Linie sogenannte Festivals (im Bereich der Musik und der darstellenden Kunst) infrage.

2. Strategie: Kulturelle Nutzungen mit örtlicher bis überörtlicher Orientierung

- Sommerkabarett
- Sommerakademie der VHS (bildende Kunst)
- Open-Air-Kino
- Chorkonzerte
- Jazz-Frühschoppen
- Parkfest und Präsentation der Geschichte
- Konzerte
- Tournée - Theater

Immunitätsmauer

- Die Immunitätsmauer ist im gesamten Verlauf zu erhalten und wieder instand zu setzen.
- Die Öffnung gegenüber der Zufahrt zur derzeitigen Park- und Rideanlage soll wieder geschlossen werden. Der Verlauf der Mauer ist in diesem Teilbereich im ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- Der frühere Hauptzugang an der Moerser Straße soll wieder geschaffen werden. Ein schmiedeeisernes Tor am Teehäuschen ist wieder zu installieren.

Teehäuschen

Das Teehäuschen soll als Gartenpavillon wieder instand gesetzt werden und seine ursprüngliche Durchfensterung erhalten. Damit entsteht ein Innenraum oberhalb der Mauerkrone der Immunitätsmauer. Sockelgeschoss und Kuppelraum sind nutzbar zu machen, z.B. durch den Förderverein Haus Meer e.V.

Im Sockelgeschoss besteht die Möglichkeit für den Förderverein Haus Meer e.V. sich zu präsentieren. Bei Veranstaltungen im Park, die einer Eingangskontrolle bedürfen, soll diese Eingangskontrolle im Bereich des Sockelgeschosses bzw. im Bereich der vorgelagerten Empfangsfläche stattfinden.

Eiskeller

Der Eiskeller ist zu restaurieren und bietet die Möglichkeit der historischen Präsentation von Park- und Klostergeschichte, sowohl in seinem Inneren als auch als lebendiger Teil der Gestaltungselemente des Landschaftsparks. Hier bieten sich umfangreiche Informationsmöglichkeiten über die Entstehung des Parks und der 700-jährigen Geschichte des früheren Klosters. Aufgrund der Tiefe des Eiskellers wird vorgeschlagen, einen transparenten Boden im Erdgeschoss einzubringen, damit die Sichtverbindung in tieferliegende historische Gebäudezusammenhänge möglich sind. Für die Nutzung der Eiskellerterrasse ist neben den Wahrnehmungen der Sichtachsen des Landschaftsparks auch eine Schließung der Terrassenpergola mit Glaselementen im Sinne eines Aufenthaltsraumes denkbar.

Grundriss des früheren Klosters und der Klosterkirche

Die Grundrisse des früheren Klosters und der Klosterkirche sind durch die Hervorhebung unterschiedlicher Materialien im Park sichtbar zu machen (siehe weiter unten Parkrekonstruktion/Parkpflegewerk).

Historische Keller (Kloster/Schloss)

Die bestehenden Keller unter dem ehemaligen Kloster und dem ehemaligen Schloss sind wieder zu öffnen. Die Sicherung und Instandsetzung der Keller soll so erfolgen, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Nutzung der historischen Keller sollen musealen und stadtschichtlichen Zwecken dienen.

Schlossinnenhof

Der Schlossinnenhof ist nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen entsprechend der Planung von Josef Clemens Weyhe von 1865 zu rekonstruieren. Hierbei ist in enger Abstimmung mit den Denk-

malbehörden auf die neuen Nutzungen in den Gebäuden (s. weiter unten, z.B. Standesamt, Gastronomie, kulturelle Nutzung) zu reagieren.

Remise

Aufbauend auf dem Ergebnis des Werkstattverfahrens ist die Remise in ihrem Volumen einschließlich des vorgeschlagenen parallelen Erweiterungsteiles im Osten zu errichten. Die ehemalige Tordurchfahrt ist wieder zu öffnen. Im Süden der Remise ist neben der Nutzung durch das Standesamt eine stadthistorische Präsentation in Ergänzung zu den v.g. historischen Kellern, z.B. zur Klostersgeschichte, der Stadtgründung, den Funden aus den Grabungen Motte Meer vorgesehen. Sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss ist die Verflechtung der Kultur mit der im Norden der Remise vom derzeitigen Eigentümer geplanten Gastronomie erforderlich.

Ehemaliger Obstgarten

Der ehemalige Obstgarten im Osten der Remise ist als Rekonstruktion des Gesamtdenkmals wieder herzurichten. Da hier in der Zukunft mit konkurrierenden Nutzungen zu rechnen ist (Zugang, Zufahrt usw.) ist dies in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde durchzuführen.

Motte Meer (Bodendenkmal, ehemalige archäologische Grabungsstätte)

Außerhalb des Bebauungsplangebietes, innerhalb des Naturschutzgebietes Ilvericher Rheinschlinge, ist in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde eine naturverträgliche Präsentation über die Grabung aus den 60iger Jahren der Motte Meer zu errichten.

Weiteres Vorgehen

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag vom 28.05.2004 fristgerecht in Abstimmung mit dem Ministerium zu komplettieren. Hierzu ist es erforderlich, kurzfristig eine gutachterliche Voruntersuchung zu Rekonstruktions- und Instandsetzungsmaßnahmen, Konzept – Parkrekonstruktion, Parkpflegewerk einschließlich der Kostenermittlung für Teile der Anlage „Haus Meer“ (Teehäuschen, Eiskeller, Gewölbekeller, Immunitätsmauer, Weyhe-Park) zu vergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Rekonstruktions- und Instandsetzungsmaßnahmen in zeitlich gestaffelten Schritten möglich sein müssen.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Kulturausschusssitzung am 17. November 2004 im Rahmen eines mündlichen Vortrages und eines „virtuellen Rundgangs“ ein (Teil-) Nutzungskonzept, Rekonstruierungsvorschläge und Instandsetzungsmaßnahmen für das Gesamtdenkmal „Haus Meer“ vorgestellt. Vorausgegangen war die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Kulturausschusses vom 07. Mai 2003, in der die Nutzungsvorgaben der Stadt Meerbusch für das Ende 2003 durchgeführte Werkstattverfahren beschlossen wurden. Im Nachgang zum Werkstattverfahren beschloss der Kulturausschuss aufgrund eines politischen Antrags zur Nutzung von „Haus Meer“ einstimmig:

„Die Stadt Meerbusch hat die Absicht, einen noch näher festzulegenden Teil der zu errichtenden Hochbauten im Areal Haus Meer selbst für kulturelle Zwecke zu nutzen, insbesondere einen Teil der Remise. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte vorzulegen, die der von der Empfehlungskommission festgelegten Bedeutung von Haus Meer gerecht werden. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, über mögliche Realisierungswege Gespräche mit dem Investor aufzunehmen sowie anschließend insoweit den zuständigen Gremien des Rates Realisierungsvorschläge zu unterbreiten. Die grundsätzliche öffentliche Nutzung des Parks muss sichergestellt werden.“

Über den v.g. Antrag hinaus fand im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses am 12.05.2004 eine Bürgeranhörung zu Nutzungsmöglichkeiten und Konzeptionen von „Haus Meer“ statt. Der überwiegende Teil der Anregung wurde von der Verwaltung mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der fristgerecht gestellte Förderantrag zu komplettieren. Hierzu ist wie mit dem Vertreter des Ministeriums abgestimmt, eine

gutachterlicher Voruntersuchung einschließlich Kostenermittlung für Teile der Anlage „Haus Meer“ zu erstellen. Neben der Kostenermittlung soll das Gutachten Schritte aufzeigen, in denen die Maßnahmen in Teilschritten durchgeführt werden können. Gleichzeitig soll es im Einvernehmen mit dem Ministerium Gesprächsgrundlage mit den Eigentümern sein, in welchem Umfang sich die Eigentümer an der Durchführung der Maßnahmen beteiligen.

Lösung:

Die Verwaltung wird, wie im Beschluss aufgefordert, dass (Teil-) Nutzungskonzept nach Erörterung mit den Eigentümern des Geländes in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen und dies parallel zum Bebauungsplanverfahren zum Gelände „Haus Meer“ zu erstellen.

Kosten/Deckung:

Haushaltsmittel für die Erstellung der gutachterlichen Voruntersuchung einschließlich der Kostenermittlung für Teile der Anlage „Haus Meer“ stehen im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter